

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1795**

8 (19.2.1795) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche neue Verordnungen.

Decretum Generale an sämtlich Baden Durlachische Ober- und Aemter auch Einnehmeren (excl. Stadt und Godelsheim) ddo. Karlsruhe den 10. Febr. 1795. H.N. 1277.

Die für den 1794er Jahrgang im Baden Durlachischen Landes Antheil umzulegende Brandversicherungs Beiträge betreffend.

Da in dem 1794er Jahr im Baden Durlachischen Landes Antheil wenige Brandschäden erwachsen sind; so ist zu deren Vergütung nur Ein Kreuzer, auf jedes 100 fl. Brandversicherung Anschlag der Gebäude umzulegen erforderlich. Die Oberämter (Aemter) und Einnehmeren werden daher hierdurch angewiesen, diese Umlagen nach Massgabe des auf den 10. Jan. 1794 einberichteten Gebäude Brandversicherung Anschlags sogleich Ordnungsmäßig zu veranstalten und die repartirte Beitrags Gelder einzuziehen zu lassen, sodann auch den Betrag des erhobenen Geldes unter Anschluß der geordneten desfalligen Einzugs Tabellen ohnfehlbar innerhalb 6 Wochen von dato an, dahier berichtlich anzuzeigen, das Geld hingegen bis auf weitere disortige Verfügung gehörig in Deposito zu behalten. Decretum q. l.

Decretum Generale an sämtliche Baden Badische Ober- und Aemter (excl. Weinheim, Rodenmauern und der Spohnheimischen) ddo. Karlsruhe den 10. Febr. 1795.

Die pro 1794 im Baden Badischen Landes Antheil umzulegende Brandversicherung Beiträge betreffend.

In dem Baden Badischen Landes Antheil ist zu Vergütung der im Jahr 1794 erwachsenen Brandschäden auf jedes 100 fl. Brandversicherung Anschlag der

Gebäude nur Ein Kreuzer umzulegen nöthig. Sämtliche Oberämter (Aemter) haben daher nach Anleitung der auf den 10. Jan. 1794 einberichteten Brandversicherung Anschlags Summe, die Umlagen sowohl, als den Einzug hiernach alsbalden zu bewürten, sofort längstens in Zeit von 6 Wochen den erhobenen Beitrag unter Anlegung der geordneten desfalligen Einzugs Tabellen ohnfehlbar dahier berichtlich anzuzeigen und die Gelder bis zu erfolgender weiterer disortiger Verfügung wohl verwahrt aufzubehalten. Dtom. q. l.

Obrigkeitliche Notifikation.

Carlsruhe. Da schon mehreremal aus benachbarten Städten und Gemeinden diesseitig Fürstl. Lande arme kranke Personen, um sich von der Last ihrer Verpflegung zu befreien, ohne alle Nachricht, wer für die Verpflegung solcher bedaurungswürdigen Leute das Hospital bezahle, gerade zu hieher geschickt worden sind, dieser Umstand aber Anlaß gegeben, daß sich die Aufnahme verzögert hat, und diese oft Todtesschwache Kranke zur Winterszeit in der Kälte hätten harren müssen, wenn sie nicht aus Menschenliebe sogleich wären aufgenommen worden; So wird denen Vorgesetzten der Städte sowohl als der Dorfgemeinden, welche etwa von der Verfassung des hiesigen Hospitals noch nicht unterrichtet sind und in der Meinung stehen mögen, daß das hiesige Hospital zur Aufnahme eines jeden Kranken ohne Unterschied bestimmt seye, und Vermögen genug habe, die hieher kommenden Kranke ohnentgeltlich beköstigen und kuriren, oder, wann sie sterben, beerdigen zu lassen, hierdurch zur Belehrung bekannt gemacht, daß das hiesige Hospital zur Zeit noch in Ermanglung eines zureichenden Vermögens keinen Kranken aufnehmen könne, so lange sich Niemand angebe, der für denselben die auslaufende Kosten für die Verpflegung nach der ertheilten Vorschrift, nemlich, wenn die Kosten aus öffentlichen und Gemeindschaften bestritten werden, zu täglichen 18 kr. wenn einzelne Landes Einwohner solche tragen müssen,

zu täglichen 24 kr. und wenn die Kranken selbst fremd sind, die keine Ansprüche auf Versorgung im Land haben, zu täglichen 48 kr. oder 1 fl. so lange die steigende Theuerung aller Bedürfnisse eine Erhöhung nicht notwendig macht, zu zahlen sich verbiethet und die erforderliche Sicherheit leiste.

Wobey noch weiter bemerkt wird, da nach den Grundsätzen der hiesigen Hospital Einrichtung nicht aller und jeder Art Kranke und zum Beispiel ganz bekannt Unheilbare oder kleine Kinder gar nicht aufgenommen werden sollen, daß der Hospital Arzt und Wundarzt, ehe die Transportirung eines Kranken geschehen kann, durch eine so bestimmte als mögliche Anzeige benachrichtiget werden müsse, was es für eine Krankheit, und wie lange die Person schon damit befallen seye, wo sodann nach Befund der Umstände, und wenn die Person oder die Kasse, welche die Verpflegungskosten übernehmen will, zugleich bekannt gemacht wird, die Antwort erfolgen soll, ob die Aufnahme bewilliget werden könne oder nicht.

Wornach sich jedermann zu richten hat, wann er nicht die Kranken in die Gefahr setzen will, daß sie, wie sie hier ankommen, ab und an den Ort, woher sie gebracht worden, zurückgewiesen, oder die aufgewandene Kosten dem Uebersender der Kranken aufgerechnet werden. Signatum Carlruhe den 30. Jan. 1795.

S. M. B. Hospital Deputation.

*Citationes edictales.*

Durlach. Wer an die Christian Lörchische Wittib dahier etwas zu fordern haben sollte, muß solches den 23. Febr. wegen vorgehen sollender Vermögensuntersuchung in der Stadtschreiberey anzeigen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 21. Jan. 1795.

Durlach. Der seit 10 Jahren abwesende Bürgers Sohn Andreas Arrheit von Grözingen, oder dessen rechtmäßige Leibeserben sollen in Zeit von 3 Monaten dahier erscheinen, oder es wird das unter Pflegschaft stehende Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt werden. Verordnet bei Oberamt Durlach den 4. Febr. 1795.

Hochberg. Der vor einiger Zeit ausgetretene ledige Bürgersohn Joseph Meyer von Eschketten soll a dato binnen 6 Wochen dahier vor Oberamt um so gewisser erscheinen und sich über seinen Austritt rechtfertigen, als man widrigenfalls dessen Vermögen confisciren, und ihn des Landes verweisen wird. Verordnet Emmendingen bey Oberamt den 31. Jan. 1795.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation Tobias Sexauer Metzger und Mattens Stählin von Ihringen, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus den Massen zu fordern haben, wegen dem Sexauer Montag den 2ten und wegen dem

Stählin Dienstag den 3ten März 1795 vor dem Commissar zu Ihringen einfinden, ihre Forderungen eingeben, die nöthigen Beweise mitbringen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 25. Jan. 1795.

Hochberg. Die beide Söhne des im Jahr 1749. manumittirten und nach Siebendürgen gezogenen Johann Jacob Groben von Gundeifingen Martin und Christian, die schon lange Jahre abwesend sind, sollen das ihnen zu Gundeifingen angefallene Vermögen, entweder selbst oder deren rechtmäßige Erben binnen dato und 9 Monaten dahier in Empfang nehmen, sub praesudicio, daß solches sonst ihren nächsten Verwandten gegen Caution werde ausgefolgt werden. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 7. Febr. 1795.

Hochberg. Der bösslich ausgetretene Unterthan Severin Müller von Königshausen soll längstens binnen 3 Monaten von dato an dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er des Landes verwiesen, sein Vermögen dem Fürstlichen Fisco versallen erklärt und sein Rahme an den Galgen geschlagen werden. Verordnet bei Oberamt Emmendingen den 7. Febr. 1795.

Köeln. Der ledige Mathias Greiner von Raldbach, der sich vor einigen Jahren aus Knechtsdiensten heimlich entfernt, bisher aber nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf höchsten Befehl hierdurch, mit dem Bedrohen vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt um so gewisser zu stellen und sich wegen seines bösslichen Austritts zu verantworten, als ihm sonst, im Richterscheinungs-Fall sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande werde verwiesen werden. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach den 6. Febr. 1795.

Köeln. Zur Schulden-Liquidation des verstorbenen Bürgers Georg Jacobs zu Mappach, sollen sich alle diejenigen, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, auf Montag den 9. März d. J. bei Verlust ihrer Rechte und Forderungen, zu Mappach vor dem geordneten Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt zu Lörrach den 10. Febr. 1795.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlruhe. In dem Zimmermann Ludwig Weinbrennerischen Haus No. 28. vor dem Linkeheimer Thor, ist der obere Stock zu verlehnen und kann auf den 23. April bezogen werden.

Carlruhe. In den 3 Königen bey Frau Herbferrinn, ist der ganze obere Stock, mit allen Bequemlichkeiten zu verlehnen und auf den 11ten May zu beziehen.

**Carlsruhe.** Beym Wagner Kölle in der Balt-  
borngäß, ist ein Logis im obern Stock vornen auf die  
Straß bis den 23ten April zu verlehnen.

**Carlsruhe.** In dem Vorholtschen Haus in der  
Rittergäß, ist ein Logis mit denen dazu erforderlichen  
Beyquemlichkeiten auf den 23. April zu verlehnen. Das  
Nähere ist bei Schneidermeister Frey zu erfragen.

**Sachen so zu versteigern sind.**

**Carlsruhe.** Freitags den 27. dieses Monats Nach-  
mittags um 2 Uhr werden auf dem Rathhaus in  
Carlsruhe die zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn  
Hofrath und Doktor Kaufmann zu Durlach gehörige  
2 Gärten, wovon jeder 2 Viertel 3 Ruthen im Maas  
hält, und welche nahe bei der Stadt nächst dem Spi-  
tal und zwar der eine neben der Frau Darmstädter  
Hofwirth Kleinin, der andre aber neben der Behau-  
sung und Hofrath des Zimmermeister Känzlers in  
der Spitalgasse gelegen, unter vortheilhaftesten Bedin-  
gungen ein vor allemal öffentlich versteigert und bei  
einem annehmlichen Gebot dem Meistbietenden sogleich  
zugeschlagen werden. Welches amitt dem Publico  
öffentlich bekannt gemacht wird. Carlsruhe den 16ten  
Febr. 1795.

**Durlach.** Herr von Beulwitz gedenkt sein in der  
Herrengasse auf der Sommer, und 3 Seiten freiste-  
hende Haus, bestehend in 5 Stuben, dabon 4 eiserne  
Ofen haben, 4 Kammern ohne die Bühne-Kammer, 2 Kü-  
chen, 2 helle Oehren und 2 Keller, dabon der große  
gewölbt, nebst geschlossenem Garten und Hof mit  
Brommen, neuen Stallungen, Holzremissen etc. nächst  
kommenden 12. März Nachmittags 2 Uhr alhier im  
Aldler versteigern und auf 3 Termine bezahlen zu las-  
sen. Liebhabere können alles täglich selbst in Augen-  
schein nehmen.

**Sachen so zu verkaufen sind.**

**Carlsruhe** in Ma. Plots Hofbuchhandlung ist fer-  
tig geworden und à 8 Fr. zu haben:

Sebel (J. V. Hofdiakonus zu Carlsruhe) Etwas zur  
Befestigung des Glaubens an die göttliche Wahr-  
heit und Güte bei den Schicksalen unglücklicher Got-  
tesverehrer und Menschenfreunde.

Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Hospital-Vorscher für den Monat  
Februar ist, Herr Hofrath von Holzring.

**Bruchsal.** Da bey der in gegenwärtigem Intelli-  
genzblatt No. 6. unterm 5. Febr. bekannt gemachten,  
den 9. dieses vorgenommenen Versteigerung des Wirths-  
hauses zu Waghausel in 12jährigen Bestand zu jähr-  
lichem Bestand Zins nur 124 fl. geboten worden sind,  
so wird andurch den allnfalligen Liebhabern die Nach-  
richt ertheilt, daß der Steigerungs Termin noch 3 Wo-  
chen a dato publicationis offen bleibt, mithin dieselbe

sich binnen dieser Frist bey der Philippsburger Kell-  
rey zu Waghausel melden, und ihr Gebot zu Pro-  
tokoll geben können. Auch haben diejenige, welche  
allenfalls in einer Erbbeständlichen Uebernahm erwähn-  
ten Wirthshauses Lust haben, sich bey hiesig fürstlicher  
Hofkammer zu melden. Signatum in Camera Bruch-  
sal den 14. Febr. 1795.

**Von Fürstl. Speyerscher Hofkammer.**

**Basel.** Obgleich in verschiednen Zeitungsblättern  
der Aufenthalt des schon bekannten Augenarzt D. Pel-  
lier auf einige Wochen gemeldet wurde, so benachrich-  
tigt man hierdurch, daß derselbe sich noch hier bis den  
röten künftigen Monats, wegen verschiednen Personen,  
bey welchen der strengen Kälte wegen bis ist keine Kur  
vorgenommen werden konnte, aufhalten wird. Sem  
Logis ist noch in hiesiger Schneiderzunft in der Ger-  
bergasse. Briefe an ihn erbittet man sich gefällig  
franco.

**Strenge so alhier angekommen.**

Monseur Chevalier Devillchelle, Mons. Chevalier De-  
jalles, Mons. Dancosset, französische Officiers. Herr  
le Clair von Pforzheim. Herr General Feld-  
zeugmeister Graf von Colloredo. Madame Cap-  
pin, von Mannheim. Herr von St. Riveul, franz.  
Officier. Herr Lieut. Stehwald, von Anspach Ku-  
rasier. Herr Obristleutnant Baron von Solza von  
Anspach Kurasier. Herr Ratsier aus Lothringen.  
Herr Rittmeister Bruckenthal von Anspach Kuras.  
Herr Diecot, Kaufmann von Freckenfeld. Herr  
Cancon und Herr Martin Sotier aus Balancien-  
nes. Herr Ratsier aus Lothring. Herr Lieutenant  
von Sobel. Herr Rittmeister Steegner. Herr Oberl.  
Etlinger, von Anspach Kurasier. Herr Graf Condot.  
Herr Hafner von Hagenau. Logiren in der Post.  
Herr Hauptmann von Göttlicher, nebst Frau Gemah-  
linn und Bed. Herr Theti, Kauf. von Bruchsal.  
Herr Präsenz Meuter Neudecker, nebst Frau von  
Bruchsal. Herr Seiber nebst Frau, Kaufmann von  
Mannheim. Anast samt Frau, Handelsmann von  
Bruchsal. Logiren im Darmstädter Hof.  
Herr Graf von Elach, aus der Schweiz. Herr Kay-  
ser, Lieutenant vom Regiment Bussy. Mons. le  
Compte de Montag, franz. Officier. Herr von  
Binunt Hauptmann von Grenadier, unter dem Re-  
giment Arguer. Herr Graf von Poppenheimer,  
Rittmeister v. Florenschen Husaren. Herr von Heil-  
schmitz, Lieutenant von Giulay Freikorps. Herr Dok-  
tor Schaffroth aus Baden. Herr Doktor Wolf aus  
Baden. Herr Doktor Kaa, aus Baden. Herr  
Graf von Thunmörz, aus Friesländ. Herr Graf

Bappenheim, K. K. Officier. Monst. Leon, von Heidelberg. Herr Baron von Strozze vom Regim. Erzherzog Ferdinand. Herr Dollhofer, aus dem Elsas. Herr Kaufmann Leo aus Frankfurt. Logiren im König von Preußen.

Herr Oberl. von Schäffer, vom Regiment Lascy. Herr Capellmeister vom Regim. Neugebauer nebst sieben Hausboisten. Logiren im Durlacher Hof.

Monst. Clermont. Monst. Kertorial. Herr Akerblum. Sämtl. aus den Niederlanden. Monst. Sunlege.

Monst. Fondnay. Antony Donolo. Joseph Donolo. Monst. Lucatelly. Monst. Beltramy. Peter Via. Joseph Via. Joseph Balloty. Peter Varetty. Handelsleute aus Italien. Herr Hauptmann von Gungomos, von E. H. Ferdinand. Logiren im Waldhorn.

Monst. D'abros, Officier vom Regiment Braunschweig. Logirt im Rappen.

Monst. de Souvello, Officier vom Regiment Neban. Logirt im Römischen Kayser.

Frau Richter in Galanterie. Händlerin aus Mainz. Herr Nikolaus Hans nebst Frau und Sohn Handelsleute aus Mainz. Logirt im Adler.

Herr von Walter K. K. Bergstr. Adjunkt, nebst Familie von Günzburg. Logirt im Ritter.

In Maklots Hofbuchhandlung ist so eben neu angekommen und zu haben.

Die Horen, eine Monatschrift, von einer Gesellschaft verfaßt und herausgegeben von Schiller. Jahrgang 1795. 1tes Heft. gr. 8. Tübingen. Der Jahrgang in 12 Heften, wovon alle Monate eines erscheint 12 fl.

Europäische Annalen von Doctor Vosselt Jahrgang 1795. gr. 8. Tübingen. Der Jahrgang besteht in 12 Heften, wovon alle Monate eines erscheint 6 fl. 30 kr.

Frag und Antwortspiel in 100 Blatt, mit Futteral 1 fl. Wahrsagerspiel in 110 Blatt, mit Futteral. 1 fl.

Ferner sind noch folgende Kalender für 1795 zu haben: Neujahrs-geschenk für Forst und Jagdliebhaber von Bildungen mit 7 illuminierten Kupfern. Marburg. Taschenbuch für Gartenfreunde, v. H. E. Becker, mit 5 Kupf. 8. Leipz.

Historisch genealogischer Kalender, enthält Deutschland ein historisches Gemälde von F. E. Schlenker mit 13 Kupfern. Braunschweig.

Forst- und Jagd. Kalender von Leonhardi, mit 8 illuminierten Kupfern.

Kalender für die Jugend, mit 3 Kupfern und Musik. Taschenkalender für Pferdeliebhaber, Reuter, Pferdezüchter, Pferdeärzte und Vorsteher großer Marställe. Von Freiherrn von Bouwinghausen, mit 16 Kupfern.

Almanac de Gotha avec. XIII. Figures.

Taschen-Kalender für Natur und Gartenfreunde, mit Abbildungen von Hohenheim.

Saufts Leben Taten und Höllensfahet mit 1 Kupfer 8. 1792. gebestet 1 fl. 6 kr.

Militair-Schriften (verschiedne wichtige) die Kriegsbegebenheiten am Rhein betreffend. 8. gebestet 15 kr.

Amalie von Nordfeld, oder die Freymaurer-Aufnahme 8. 1794. gebestet 36 kr.

Die Macht der geschwisterlichen Liebe. Eine Geschichte 6 Thl. mit Kupfern. 8. Wien 1793. gebestet 4 fl. 48 kr.

Neue Volkslieder, oder Lieder der Liebe, Freude und des gesellschaftlichen Vergnügens. 8. Neu-Rappin. 1794. gebestet 45 kr.

Johann Paul, Marats Leben und Tod nebst der Geschichte seiner Mörderin Charlotte Corday und Kupfern. 8. Stuttgart. 1794 gebestet 40 kr.

**Gestorbne.**

Hochberg. Letztern Sonnabend starb Schulmeister Rott von Bismill in einem Alter von 48 Jahren, 11 Monate und 3 Tage.

**Marktpreise vom 14. Februar 1795.**

Fruchtpreise.	Eiser		Durlach		Beckenschlagung.		Erläube.		Durlach.		Fleischschlagung.		Erläube.		Durlach	
	fl.	kr.	fl.	kr.			Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Das Walter.	11	—	11	—	Beck, oder Semmel	—	14	2	—	7	2	Das Pfund.	—	—	—	—
Alt Korn.	11	—	11	—	Weiß Brod . . .	—	24	6	—	24	6	Rindfleisch gutes . . .	9	9	—	—
Neu Korn.	11	—	11	—	— dito . . .	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch . . .	7½	8	—	—
Alte Kernen	16	45	17	24	Schwarz Brod . .	1	10	5	1	10	5	Hamwurstfleisch . . .	—	—	—	—
Neue Kernen	16	45	17	24	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbsteisch . . . . .	7	7	—	—
Wotzen.	16	30	16	32	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schreinesfleisch . . . .	10	10	—	—
Haber.	7	—	7	—												